

## Antrag – Sozialkarte der Gemeinde Engerwitzdorf

Eine Sozialkarte in Engerwitzdorf können Personen beantragen, die einen Hauptwohnsitz in Engerwitzdorf haben und die sozial bedürftig sind. Nähere Angaben erhalten sie im Informationsblatt Sozialkarte-Richtlinien (Rechtsgrundlage: Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017).

### Antragsteller/Antragstellerin

Familienname	
Vorname/Titel	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon	
E-Mail	

### Ich beantrage die Sozialkarte für (zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Essen auf Räder (€ 6,50 je Portion)
<input type="checkbox"/> Eintrittskarte Kulturhaus (50 % Ermäßigung auf Veranstaltungen der Gemeinde)
<input type="checkbox"/> Jahreskarte Freibad Gallneukirchen (50 % Ermäßigung auf den jeweils gültigen Tarif)
<input type="checkbox"/> Taxigutscheine für Senioren (ab vollendetem 65. Lebensjahr)
<input type="checkbox"/> Mittagessen Schule/Kinderbetreuung (50 % Ermäßigung auf den jeweils gültigen Tarif)
<input type="checkbox"/> Kindergartentransport (100 % Ermäßigung)
<input type="checkbox"/> Kinderbetreuungseinrichtung (50 % Ermäßigung auf den Elternbeitrag für Krabbelstube, Kindergarten, Horte, Ganztagschule bzw. schulische Nachmittagsbetreuung)
Bitte Name des Kindes (der Kinder) und die Betreuungseinrichtung/en bekanntgeben:
.....
.
.....
.

### Haushaltsangehörige

Name / Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller



Leopold-Schöffl-Platz 1  
 4209 Engerwitzdorf  
 +43 7235 66 9 55-0  
 gemeinde@engerwitzdorf.gv.at  
 www.engerwitzdorf.gv.at  
 UID: ATV23462303  
 DVR 0059111



# Sozialkarte in Engerwitzdorf

## Informationsblatt - Richtlinien

### Was bietet die Sozialkarte-Engerwitzdorf?

Die Sozialkarte bietet Ermäßigungen:

- Essen auf Rädern: ermäßigter Tarif € 6,50 je Portion
- Mittagessen Schule/Kinderbetreuungseinrichtung: 50 % Ermäßigung des jeweils gültigen Tarifes
- Kindergartentransport: 100 % Ermäßigung
- Eintrittskarten Kulturhaus „Im Schöffl“ für Veranstaltungen der Gemeinde: 50 % Ermäßigung
- Kinderbetreuungseinrichtung: 50 % Ermäßigung auf den Elternbeitrag für Krabbelstube, Kindergärten, Horte, Ganztagschule bzw. schulische Nachmittagsbetreuung
- Taxigutscheine für Senioren (ab vollendetem 65. Lebensjahr)
- Jahreskarte Freibad Gallneukirchen: 50 % Ermäßigung des jeweils gültigen Tarifes

Mit dem Erhalt der Sozialkarte haben Sie Anspruch auf alle oben angeführten Sozialtarife der Gemeinde Engerwitzdorf, sofern eine Anspruchsberechtigung vorliegt.

### Wer ist anspruchsberechtigt?

Anspruchsberechtigt sind Personen mit Hauptwohnsitz in Engerwitzdorf, die sozial bedürftig sind. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Netto-Einkommen aller tatsächlich mit Hauptwohnsitz im Haushalt lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Richtsätze nicht übersteigt.

### Welche Einkommensgrenzen sind zu beachten (Richtsätze)?

Als Richtsätze gelten die Ausgleichszulagenrichtsätze in Anlehnung an einen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss des Landes OÖ. Diese werden jährlich angepasst.

Richtsätze	2019	2020
• Alleinstehende	€ 933,06	€ 933,06
• (Ehe)Paar, Lebensgemeinschaft	€ 1.398,97	€ 1.398,97
• je Kind	€ 143,97	€ 173,04

### Welche Einkommensunterlagen müssen vorgelegt werden?

Die Einkommensbewertung ist in Anlehnung an den Erlass des Landes OÖ, der den Anspruch zum Heizkostenzuschuss beinhaltet, festgelegt. Abweichend dazu ist das aktuelle Netto-Haushalts-Einkommen ausschlaggebend (Einkommen der letzten 3 Monate). Nachweise, die das Einkommen zweifelsfrei belegen sind vorzulegen. Zum Einkommen zählen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmte Leistungen.

### Beispiele für Einkommen

- Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit
- Pension einschließlich allfälliger Ausgleichszulage
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung
- Kinderbetreuungsgeld
- Bezüge des AMS (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe)
- erhaltene Unterhaltsleistungen bei Trennung/Scheidung
- 

### Was wird nicht als Einkommen gerechnet?

Nicht zum Einkommen zählen

- die Sonderzahlungen (13. und 14. Bezug, Urlaubs-/Weihnachtsgeld)

- Sonderzuwendungen bzw. Einmalzahlungen für Pensionisten/innen (= Pensionshunderter)
- Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages
- erhaltener Kindesunterhalt (Alimente, Waisenpension)
- Pflegegeld
- Wohnbeihilfe
- Kinderbetreuungsbonus des Landes OÖ

Die Einkommensermittlung erfolgt in Anlehnung an den Erlass des Landes OÖ, der den Anspruch zum Heizkostenzuschuss beinhaltet. Die oben angeführten Beispiele stellen nur einen Auszug aus dem zitierten Erlass dar.

### **Wo ist die Sozialkarte zu beantragen?**

Die Sozialkarte ist ausschließlich am Gemeindeamt Engerwitzdorf erhältlich.

Ermäßigte Eintrittskarten an der Abendkasse für das Kulturhaus „Im Schöffl“ sind nur in Verbindung mit der bereits ausgestellten Sozialkarte und einem Lichtbildausweis möglich. Kulturhaus-ABO-Karten und Kulturhaus-Gutscheine können nicht zum Sozialtarif erworben werden.

### **Gültigkeit der Sozialkarte**

Ein Sozialtarif ist ab dem Folgemonat nach Ausstellung der Sozialkarte gültig. Damit die Sozialkarte ausgestellt werden kann müssen alle erforderlichen Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist vorgelegt werden. Ausnahme: Eintrittskarten für das Kulturhaus können unmittelbar nach Erhalt der Sozialkarte erworben werden. Die Sozialkarte kann nicht rückwirkend beantragt werden. Die Gültigkeit der Sozialkarte ist auf der Karte aufgedruckt und gilt ausschließlich für Personen, die auf der Karte angeführt sind. Die Karte gilt nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Die Gültigkeit ist abhängig von der Einkommenssituation der Haushaltsangehörigen. Die Dauer der Gültigkeit kann je nach Situation variieren. Aktuelle Einkommensunterlagen werden regelmäßig geprüft und müssen zu dem von der Gemeinde festgelegten Zeitpunkt unaufgefordert vorgelegt werden. Die Gemeinde ist zudem berechtigt, jederzeit Prüfungen durchzuführen. Die Gültigkeit der Sozialkarte erlischt sofort, wenn die Voraussetzungen für einen Sozialtarif wegfallen (Meldepflicht des Antragstellers!)

### **Datenschutzrechtliche Bestimmungen**

Für die Bearbeitung Ihres Antrages ist eine automatisationsunterstützte Verarbeitung Ihrer Daten und gegebenenfalls automatisationsunterstützter Datenverkehr mit Dritten (z.B. mit dem Rechtsträger der Kinderbetreuungseinrichtung beim Sozialtarif Mittagessen) erforderlich. Ihre Zustimmung dafür erfolgt auf dem Antragsformular. Diese kann jederzeit in schriftlicher und nachweislicher Form widerrufen werden.

### **Allgemeines**

Der Antragsteller verpflichtet sich, alle Angaben vollständig und richtig anzugeben. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Sozialtarif zurückzuzahlen ist, wenn dieser auf Grund wissentlich unrichtiger Angaben erwirkt wurde. Missbrauch oder wissentlich unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Der Antragsteller ist verpflichtet, alle Änderungen, die Auswirkungen auf den Anspruch der Sozialkarte haben, umgehend bei der Gemeinde zu melden (z.B. Änderung der Einkommenssituation, Hauptwohnsitz nicht mehr in Engerwitzdorf...)

Alle geschlechterspezifischen Angaben in den Richtlinien gelten sowohl für Männer und Frauen.